



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associazion da las Vischnancas Svizras

JAHRESBERICHT 2022



Impressum

Herausgeber

Schweizerischer Gemeindeverband, Laupenstrasse 35,
Postfach, 3001 Bern, Tel. 031 380 70 00,
verband@chgemeinden.ch, www.chgemeinden.ch

Titelbild

Blick auf die Gemeinde Iseltwald/BE am Brienzersee.
Quelle: Unsplash

Inhaltsverzeichnis

Editorial.....	4
Der SGV schafft Resultate.....	5
Der SGV im medialen Blickpunkt.....	7
Der SGV bezieht Position.....	9
Der SGV im Einsatz für die Gemeinden.....	18
Verbandsmagazin «Schweizer Gemeinde».....	21
Verbands-Organе.....	23
Jahresrechnung und Bilanz.....	28



Nach der Krise ist während der Krise

Noch während man im Frühjahr 2022 hoffte, die Krise aus der Covid-Pandemie neige sich dem Ende zu, standen schon zwei neue Ausnahmesituationen vor der Tür: Erstens der Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine und die sich daraus ergebenden Folgen für das Migrationswesen. Das Staatssekretariat für Migration SEM verlautbarte kürzlich in einer Mitteilung, dass im Jahr 2022 über 64 Prozent mehr Personen via die ordentlichen Immigrationswege in die Schweiz gelangt sind. Dabei sind die 70'000 Ukrainerinnen und Ukrainer noch nicht einmal eingerechnet. Zusammen sind es also im letzten Jahr rund 100'000 Geflüchtete, die neu in die Schweiz gelangt sind. Dass eine solch hohe Zahl die kantonalen und kommunalen Migrationsstrukturen in Stress versetzt, ist naheliegend.

Trotz allem wurde der Krise schweizerisch begegnet. Und zwar mit bewährten Strukturen im Bereich Unterbringung und Integration. Für die Zukunft stellen sich jedoch verschiedene Fragen, wie mit dem erstmals eingeführten Schutzstatus S umgegangen werden soll. Dieser ist darauf ausgerichtet, dass alle wieder in die Heimat zurückkehren, sobald dies zumutbar ist. Wir alle wissen, dass das nur bedingt zutreffen wird. Also benötigt es Integrationsmassnahmen, für die der Bund aber finanziell zurzeit kein Gehör findet.

Die zweite Krisensituation im Jahr 2022 brachte der Energiebereich zutage. Gerade die Verknappung der fossilen Energie und die Sanierungsarbeiten an den französischen Atomkraftwerken zeigten auf, wie labil das europäische und auch das schweizerische Versorgungssystem mit Gas und Elektrizität ist. Die Schweiz ist abhängig von ausländischer Energiezufuhr und kann im Härtefall zu wenig Energie selbst produzieren. Bund, Kantone und Gemeinden reagierten prompt mit einer Energiesparinitiative, die Wirtschaft und Bevölkerung zum Energiesparen anhielt. Gleichzeitig jagte sich das nationale Parlament mit Express-Initiativen im Bereich Photovoltaik und Windkraft. Diese politischen Vorlagen zielten darauf ab, die Verfahren für den Bau von neuen Anlagen zu befördern. Auf Kosten der Beteiligungsdemokratie auf kommunaler Ebene. Ob weniger Demokratie der Schlüssel zum Ausbau von neuen Energievorhaben sein kann, darf bezweifelt werden. Schafft doch gerade die politische Beteiligung in den Gemeinden die Legitimität staatlichen Handelns. Gerade an dieser Stelle Abstriche zu machen, kann nicht politisches Ziel sein.

Die Gemeinden sind und bleiben in Zeiten der Veränderung gefordert. Der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) unterstützt diese Entwicklung mit seiner politischen Arbeit und den Verbandstätigkeiten. Dabei steht stets der Mehrwert für die gesamte kommunale Ebene – Gemeinden und Städte – im Fokus. Die Mitglieder des SGV ermöglichen dies mit der finanziellen Unterstützung für den Verband. Dafür sind wir dankbar. Und werden den Weg im Dienste der kommunalen Ebene auch im neuen Jahr weiterführen.

Hannes Germann, Ständerat
Präsident SGV

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Germann', written in a cursive style.



DER SGV SCHAFFT RESULTATE

Quelle: Shutterstock

Mehrwerte für über 1500 Gemeinden

Die politische Arbeit zugunsten der Gemeindeebene stellt die Haupttätigkeit des Schweizerischen Gemeindeverbands dar. Zudem fördert, unterstützt und co-organisiert der SGV Projekte, die für seine Mitglieder [konkrete Mehrwerte schaffen](#), und er erarbeitet neben dem [Verbandsmagazin «Schweizer Gemeinde»](#) (siehe S. 21) verschiedene Leitfäden, Ratgeber und Informationsplattformen, die den Gemeinden als Orientierungshilfen dienen.

Wichtigste politische Erfolge

Der SGV konnte 2022 im Bundesparlament erfolgreich darauf hinwirken, dass das Bundesamt für Sozialversicherungen die [Berechnung der IV-Renten](#) auf eine neue – aus Sicht der Gemeinden finanziell attraktivere – Grundlage stellen muss. Die systematische Positionierung des SGV für die [pa.lv. 21.403](#) «Familienergänzende Kinderbetreuung» trug zudem dazu bei, dass die Vorlage nun eine substantielle Bundesbeteiligung von 20 Prozent an die Betreuungskosten sowie separate Programmvereinbarungen vorsieht. In der Verkehrspolitik verabschiedete das Parlament das neue [Veloweggesetz](#). Hier konnte der SGV darauf hinwirken, dass die Gemeinden den für die Planung und Umsetzung notwendigen Handlungsspielraum behalten. Bei der Vorlage zur [OECD-Mindeststeuer](#) hat sich der SGV dafür eingesetzt, dass 75 Prozent der allfälligen Erträge an die Kantone gehen. Ein Erfolg auch für die Gemeinden, wird deren angemessene Beteiligung damit garantiert. Ein wichtiger Zwischenerfolg gelang auch im Dossier «Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen der Krankenversicherung» ([EFAS](#)). Gemäss Ständerat soll diese nun auch die Pflege beinhalten. Das Kapitel «Der SGV bezieht Position» geht näher auf diese politischen Geschäfte ein.

Ein Netzwerk mit starken Partnern

Auch im Berichtsjahr 2022 hat sich der SGV in zahlreiche Programme und Aktionen eingebracht. Als Gründungsmitglied der [Energiespar-Alliance](#) unterstützt der Verband die Bestrebungen des Bundes zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Energiebereich. Zudem war der SGV im Sommer 2022 Mitunterzeichner der [Charta zur Beschleunigung des Ausbaus Thermischer Netze](#). Dank einer Partnerschaft mit dem «[Fest der Feste](#)» im Freiluftmuseum Ballenberg trug er dazu bei, die Besucherinnen und Besucher in die verschiedensten regionalen Traditionen der Schweiz eintauchen zu lassen. Als Mitglied des Dachverbands der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN) hatte er Anteil daran, dass die [Abgaben der Gemeinden an die ProLitteris](#) seit Beginn dieses Jahres merklich gesunken sind. Nicht zuletzt konkretisierte der SGV 2022 gemeinsam mit dem Schweizerischen Städteverband und Alliance SwissPass eine [Nachfolgelösung zur Tageskarte Gemeinde](#). Der Entscheid zur definitiven Realisierung erfolgte im Frühjahr 2023.

Gemeinden werden smart

Die Digitalisierung in den Gemeinden fördert der SGV vor allem durch die Zusammenarbeit mit dem Verein «[Myni Gmeind](#)». Zu nennen ist hier insbesondere der monatliche «[Erfa-Stammtisch](#)», an dem im Rahmen von einstündigen Videokonferenzen gute Beispiele und Lösungsansätze für konkrete Problemstellungen präsentiert werden. 2022 konnten die kostenlosen Erf-Stammtische erstmals auch in der Romandie durchgeführt werden. Einen erfolgreichen Start hatte zudem der Grundkurs «[Digital-Pionier](#)», welcher Gemeindeangestellten und kommunalen Mandatsträgern digitale Grundkompetenzen vermittelt. Für das Jahr 2023 sind weitere Kurse in diversen Kantonen geplant. Schliesslich belegte eine ebenfalls gemeinsam mit «Myni Gmeind» durchgeführte, repräsentative [Digitalisierungs-Umfrage](#), dass die grössten Herausforderungen auf dem Weg zur digitalisierten Gemeinde in der Bereitstellung von genügend Ressourcen liegt – sei es fachlichen, personellen oder finanziellen.

Ratgeber und Leitfäden leisten Orientierungshilfe

Der SGV beteiligt sich regelmässig an der Erarbeitung von [Publikationen](#), die für die kommunale Ebene einen Mehrwert schaffen. So entstand 2022 der [Beschaffungsleitfaden TRIAS](#), der auf die Neuerungen des revidierten Beschaffungsrechts eingeht und öffentliche Vergabestellen durch den Beschaffungsprozess leitet. Den Leitfaden TRIAS hat der SGV gemeinsam mit Bund, Kantonen und Städten erarbeitet – und der Thematik mit der Co-Organisation der Tagung «Nachhaltige öffentliche Beschaffung» weiteres Gewicht verliehen. Mitgearbeitet hat der SGV auch am Leitfaden zur Anwendung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung [ISOS](#). Zudem hat der SGV im Berichtsjahr die Erarbeitung eines Ratgebers zu [Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet](#) unterstützt; ebenso wie einen Leitfaden zum [attraktiven Wohnen in Berggebieten](#).

Online-Plattformen: Gemeinden finden Hilfe im Netz

Das Jahr 2022 war geprägt von Krisen. Dies widerspiegelte sich auch auf der Homepage des SGV. Auf zwei neuen Plattformen, zunächst zur [Ukraine-Krise](#) und danach zur drohenden [Energie-Krise](#), beantwortete der SGV die drängendsten Fragen, die sich den Gemeinden jeweils stellen. Die Plattformen listen kantonale Anlaufstellen auf, verlinken nützliches Download-Material und führen Best-Practice-Beispiele an. Zudem widmete er dem Thema der [Cybersicherheit](#) ebenfalls eine eigene Plattform. Ausserdem unterstützte der SGV die Fachhochschule Graubünden beim Aufbau ihrer Plattform «[Promo Femina](#)». Die Webseite zeigt Wege auf, wie sich der Frauenanteil in Gemeindebehörden steigern lässt und stärkt die Milizarbeit so direkt.

Der Verband ist vor allem in der Deutschschweiz ein gefragter Interviewpartner – von der lokalen bis zur nationalen Presse. Gleichzeitig traten SGV-Vertreterinnen und -Vertreter auch mehrmals im Schweizer Radio und Fernsehen auf. Die Position des Schweizerischen Gemeindeverbands zum Schutzstatus S für geflüchtete Personen aus der Ukraine, seine Empfehlungen zu möglichen Energiesparmassnahmen für Gemeinden, die Zukunft der «Tageskarte Gemeinde», die grundsätzliche Kritik des Verbands an der Stossrichtung des zu revidierenden Energiegesetzes sowie die Ergebnisse der Umfrage zum Stand der Digitalisierung in den Gemeinden waren die hauptsächlichen Themen, mit denen der SGV im Berichtsjahr medial in Erscheinung trat.

Nebst diesen Medienanfragen kommunizierte der Schweizerische Gemeindeverband natürlich auch von sich aus. Nebst zehn Ausgaben der Verbandszeitschrift «Schweizer Gemeinde» (siehe Seite 21) versandte der SGV im Jahr 2022 insgesamt 17 [Newsletters](#) an schweizweit knapp 5000 Abonnenten. Auf seiner Webseite www.chgemeinden.ch informiert der Verband regelmässig über Neuigkeiten in gemeinderelevanten Dossiers; in den sozialen Medien ist die Präsenz auf [LinkedIn](#), [Twitter](#) und [Facebook](#) merklich ausgebaut worden.

Schliesslich profitierten SGV-Mitglieder auch 2022 wieder von verschiedenen Medien- und Patronatspartnerschaften, die der Verband neu eingegangen ist oder verlängert hat. Eine solche Form der Zusammenarbeit mit einem externen Partner geht üblicherweise mit kostenlosen oder vergünstigten Eintritten zu besonders gemeinderelevanten [Tagungen, Seminaren und Konferenzen](#) einher.



Quelle: srf.ch



Quelle: festderfeste.ch



DER SGV BEZIEHT POSITION

Quelle: Shutterstock

SOZIALES & MIGRATION



Quelle: Shutterstock

Neuberechnung von IV-Renten

Bei der Berechnung des IV-Grads stützt sich der Bund heute auf Löhne ab, die Personen mit Einschränkungen realistisch überhaupt nicht erwirtschaften können. Die Folgen dieser Praxis sind weitreichend: Viele Personen erhalten keine Umschulung oder IV-Rente oder landen direkt in der Sozialhilfe. Damit werden Kosten, die eigentlich in der Verantwortung der IV liegen, auf die Gemeinden abgewälzt. Der SGV [engagierte sich daher stark](#) für eine Neuberechnung der IV-Renten.

So intervenierte der SGV erfolgreich im Parlament. Beide Räte erkannten den Handlungsbedarf klar an. Die Voten waren eindeutig: Bei der Berechnung des IV-Grads soll der Bund für Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung künftig realistische Einkommensmöglichkeiten als Berechnungsgrundlage heranziehen. Dank breiter Mobilisierung nahm das Parlament die Motion [22.3377](#) zu den IV-Tabellenlöhnen deutlich an. Damit hat der Bundesrat bzw. das zuständige Bundesamt für Sozialversicherungen nun den klaren Auftrag, die Arbeiten rasch anzugehen und bis Ende 2023 eine neue Berechnungsgrundlage für die IV-Renten zu implementieren.

Behindertenpolitik 2023-2026

Die Behindertenpolitik des Bundes umfasst verschiedene Mehrjahresprogramme, die sich auf prioritäre Handlungsfelder konzentrieren und die Realisierung der Rechte von Menschen mit Behinderungen anstreben. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Behindertenpolitik wurden 2022 vorbereitende Arbeiten für die neue Behindertenpolitik 2023-2026 durchgeführt. Unter der Leitung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sind in dieser Arbeitsgruppe Behörden und Dachverbände der Zivilgesellschaft vereint, darunter auch der SGV.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Die kommunale Ebene ist ein zentraler Akteur in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Gemeinden und Städte schaffen ein breites Unterstützungsangebot und unternehmen grosse Anstrengungen, um den Vorschulbereich zu stärken. Schliesslich ist die familienergänzende Kinderbetreuung auch aus standortpolitischer Sicht wichtig, weil sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und somit ein effektives Mittel gegen den Fachkräftemangel darstellt.

Zwar ist in den letzten Jahren bereits viel passiert. Dennoch braucht es weitere Anstrengungen für nachhaltige Lösungen, insbesondere für eine wirkungsvolle Reduktion der Elternbeiträge. Die Vorlage zur Umsetzung der [pa.lv. 21.403](#) sieht genau dies vor: Mit stetigen Bundesmitteln zur Senkung der Betreuungskosten der Eltern soll der Bund einen essentiellen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Der Bundesbeitrag von 20 Prozent gibt Kantonen und Gemeinden Planungssicherheit; gleichzeitig bleibt der Bund in einer subsidiären Rolle und respektiert die Organisationsfreiheit der Kantone und Gemeinden.

Die Programmvereinbarungen mit den Kantonen ermöglichen es zudem, die familienergänzende Kinderbetreuung bedarfsorientiert weiterzuentwickeln. Der [SGV brachte sich systematisch in die politische Arbeit ein](#), machte das Anliegen zum Thema beim [Sessionsanlass der Parlamentarischen Gruppe Kommunalpolitik](#) und wirkte erfolgreich darauf hin, dass die Anliegen der Gemeinden berücksichtigt werden. Als nächstes muss nun das Parlament über die Vorlage entscheiden.

Einbürgerung, Konkurswesen, Kultur

Im Mai 2022 äusserte sich der SGV zur [erleichterten Einbürgerung](#) für Ausländer der zweiten und dritten Generation. Dabei wies er darauf hin, dass die ordentliche Einbürgerung Kompetenz der Gemeinden bleiben muss. Weiter nahm der SGV zur Revision des Bundesgesetzes über [Schuldbetreibung und Konkurs](#) Stellung und unterstützte Anpassungen, die Betroffenen Wege für ein Leben ohne Schulden ermöglichen sollen. Schliesslich tauschte sich der SGV im [Nationalen Kulturdialog](#) zu den Herausforderungen des Kultursektors aus und setzte sich für Covid-Unterstützungsmassnahmen ein.

Schutzsuchende aus der Ukraine

Das Jahr 2022 stellte die Schweizer Asylpolitik vor diverse Herausforderungen. Nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine hat der Bundesrat im März 2022 erstmals den im Asylgesetz definierten Schutzstatus S aktiviert. Damit wird Geflüchteten kollektiv und unbürokratisch Schutz gewährt. Die Gemeinden waren, mit regionalen Unterschieden und je nach kantonaler Aufgabenteilung, bei der Unterbringung und Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine stark gefordert. Auch hatten sie die schulpflichtigen Kinder rasch einzuschulen.

Die Umsetzung des Schutzstatus S brachte viele praktische und grundlegende Fragen mit sich und war Gegenstand von Debatten im Parlament sowie einer vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) in Auftrag gegebenen Evaluation. Im Rahmen dieser Arbeit [brachte der SGV die Bedenken der kommunalen Ebene zum Ausdruck](#). Dazu gehören u.a. die Notwendigkeit eines koordinierten Vorgehens mit den Behörden im Bereich der privaten Unterbringung, sowie der Wunsch nach klaren Regeln, welche die Verantwortlichkeiten in den Bereichen der Integration und der Kostenübernahme klären.

Das Berichtsjahr war von einer engen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen geprägt. Der SGV war im Sonderstab Asyl «SONAS» des Bundes sowie in der «Taskforce Ukraine» der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) vertreten.

Im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise hat der SGV auf seiner Website eine [Plattform](#) zuhanden der Gemeinden mit verschiedenen Informationen von Bund und Kantonen aufgeschaltet. Die Plattform trug dazu bei, dass die wichtigsten Informationen an die Gemeinden und die kantonalen Gemeindeverbände weitergeleitet wurden.



Quelle: Shutterstock

Anstieg der ordentlichen Asylgesuche

Das Migrationswesen ist eine Verbundaufgabe aller drei Staatsebenen. Dementsprechend ist der SGV in den Arbeitsgruppen des Bundes vertreten, die sich mit der Unterbringung, den Asylverfahren und dem Resettlement-Programm befassen.

Das Jahr 2022 war – gerade in der zweiten Jahreshälfte – von einer Zunahme der ordentlichen Asylgesuche, vor allem auch der hohen Zahl unbegleiteter Minderjähriger, die besondere Betreuung und Unterstützung benötigen, geprägt. Um weiterhin genügend Plätze für die Unterbringung der neu ankommenden Asylsuchenden zu gewährleisten, musste das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Kantonen einen Teil der Asylsuchenden früher als üblich zuweisen. Diese befristete Massnahme setzte Kantone, Städte und Gemeinden weiter unter Druck, kurzfristig zusätzlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Die angespannte Situation im Asylbereich und im Wohnungsangebot wirkte sich auch auf die Ankunft von Flüchtlingen im Rahmen des Resettlement-Programms aus; die Umsetzung wurde aufgrund der besonderen Lage sistiert.

Aktionsplan gegen Radikalisierung und Extremismus

Unter der Leitung des Sicherheitsverbands Schweiz (SVS) wurde im Berichtsjahr der Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus für die Jahre 2023 bis 2027 erarbeitet. Das tripartite Aufsichtsgremium (Bund, Kantone und Gemeinden) hat den Aktionsplan im November 2022 verabschiedet. Aufbauend auf den Erkenntnissen des ersten Aktionsplans (2017 bis 2022) enthält der [neue Plan](#) elf Massnahmen zu vier Hauptwirkungsfeldern. Besondere Schwerpunkte sollen auf die Prävention der Radikalisierung von jungen Menschen sowie auf den kritischen Umgang mit dem Internet und sozialen Medien gelegt werden.

ENERGIE & UMWELT

Drohende Energieknappheit im Winter 2023

Die Schweiz importiert 80% ihrer Energie. Bisher erfolgten die Importe zu sehr niedrigen Preisen. Erst mit der Verknappung des Angebots, insbesondere des russischen Gases, explodierten die Preise und setzten Wirtschaft und Privatpersonen unter einen bis anhin ungekannten Druck. Diese sehr angespannte Situation und das begrenzte Angebot haben uns in eine Krise geführt: Sollte die Nachfrage das Angebot übersteigen, droht eine Energiemangellage.

Die Gemeinden stehen in dieser Energiekrise an vorderster Front und setzen eine Reihe von Massnahmen um, die dazu beitragen sollen, den Verbrauch zu senken. Dabei muss jede Energiesparmassnahme einzeln analysiert werden, da die Gemeinden den geltenden Regeln und Gesetzen Folge leisten müssen. Gemeinden sind Arbeitgeber (Gemeindeverwaltungen), Verwalter (Gebäudeparks und Räumlichkeiten wie Sporthallen und Schwimmbäder), Spezialisten für Kleinkinder (Kinderkrippen und ausserschulische Betreuungszentren) oder auch Landschaftsgestalter (Parks, Gärten und Friedhöfe) zugleich. Dabei müssen sie die kantonale Gesetzgebung berücksichtigen, wie z.B. die Strassenverkehrsgesetze, die eine Beleuchtung der Kantonsstrassen auf Höhe der Fussgängerstreifen vorschreiben. Angesichts des komplexen gesetzlichen Rahmens führen uns die Bandbreite der ergriffenen Massnahmen und die Kreativität einiger Behörden eindrücklich die Anpassungsfähigkeit der 2145 Schweizer Gemeinden vor Augen. Sie üben nicht nur eine Vorbildfunktion aus, sondern gehen gleichzeitig auch ihren – fast normalen – Tätigkeiten weiter nach.

Beschleunigungsschub für die Windenergie

Um die Errichtung von Windenergie-Infrastrukturen zu fördern, wurden im Jahr 2022 mehrere Gesetzesrevisionen diskutiert. Das derzeitige System ist zu komplex und schwerfällig, und die Verfahren sind langwierig: Die Dauer eines Projekts zur Errichtung von Windkraftanlagen erstreckt sich in der Regel über drei bis fünf Legislaturperioden. Dabei werden Windparks in peripheren Gemeinden errichtet, die nur über eine kleine Verwaltung verfügen. Es ist deshalb notwendig, die Verfahren unter [Wahrung der kommunalen Zuständigkeiten](#) zu verschlanken.

Die Arbeit am CO₂-Gesetz geht weiter

In der Vernehmlassung im Frühjahr 2022 hat der SGV den neuen Entwurf des CO₂-Gesetzes unterstützt. Die Arbeit, die seit dem Scheitern des CO₂-Gesetzes an der Urne im Jahr 2021 geleistet wurde, ermöglicht nun die Vorlage eines Entwurfs ohne die Vorgaben, die massgeblich zur Ablehnung beigetragen haben. Die Vorlage schafft eine klare gesetzliche Grundlage, die den Gemeinden eine Planung der anstehenden Aufgaben ermöglicht, insbesondere im Bereich der Sanierungen. Der Entwurf enthält ein Finanzierungssystem, mit dem die Kosten, die den Gemeinden durch die Umsetzung der nationalen Klimastrategie entstehen, teilweise ausgeglichen werden können. Im Anschluss an die Konsultation wurden die Debatten im Parlament fortgesetzt. Zwei Vorlagen wurden parallel diskutiert, nämlich der Entwurf des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2024 sowie der indirekte Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative «Netto Null-Treibhausgasemissionen bis 2050».

Das Parlament hat beschlossen, dass die Umsetzung des Netto-Null-Emissionsziels ab 2025 aufgegleist werden soll und somit Bestandteil des neuen CO₂-Gesetzes wird. Der SGV begrüsst, dass diese Vorlagen die Hauptanliegen der Gletscher-Initiative aufgreifen und konkrete Klimaziele zur Erreichung der CO₂-Neutralität bis 2050 (Netto-Null-Emissionen) vorschlagen. Die Gletscher-Initiative hingegen geht mit ihren Forderungen zu weit.



Quelle: Shutterstock

RAUMPLANUNG & VERKEHR



Quelle: Shutterstock

Agglomerationsprogramme: ein nationales Erfolgsprojekt

Im Herbst 2022 endete die Vernehmlassung zum Agglomerationsprogramm der 4. Generation. Dieses ermöglicht es, Mobilitätsprojekte vom Bund mitfinanzieren zu lassen. Die 4. Auflage des Agglomerationsprogramms soll 32 Agglomerationsprojekte umfassen, die, wenn das neue Globalbudget Anfang 2023 von den Räten angenommen wird, von einer Kofinanzierung profitieren können.

Seit 2006 verfolgt der Bund eine Politik zur Unterstützung der Agglomerationen. Ziel ist es, durch die Kofinanzierung von Infrastrukturprojekten eine mit den Verkehrsnetzen koordinierte Stadtentwicklung auf interkommunaler Ebene zu fördern. Jedes Agglomerationsprogramm wird auf seine Qualität in den Bereichen Verkehr, Urbanisierung, Verkehrssicherheit und Umwelt geprüft. Abhängig davon liegt der gewährte Kofinanzierungsgrad zwischen 30 und 50%.

Der Prozess der Teilnahme an einem Agglomerationsprogramm ist komplex und zieht signifikante wirtschaftliche Folgen nach sich. Gleichwohl sind solche Kofinanzierungen notwendig, um die Infrastrukturkosten zu decken, welche aufgrund der Konzentration von Bevölkerung und Arbeitsplätzen in Städten und Agglomerationen steigen. Das gegenwärtig zu hohe Tempo erlaubt es allerdings nicht, die geplanten Vorhaben aus der nötigen Distanz zu betrachten, und der Schwerpunkt liegt heute eher auf der Einreichung eines Agglomerationsprogramms als auf dessen Umsetzung. 2023 werden bereits die Arbeiten zur Lancierung der fünften Generation im Gange sein, und parallel dazu wird eine grundlegende Revision für die sechste Generation beginnen. Der SGV wird sich in diese Arbeiten einbringen, um ein Instrument zu schaffen, das [für möglichst viele Gemeinden zugänglich](#) ist.

In der Raumplanung dauern die Debatten an

2022 wurden die Arbeiten am zweiten Teil der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG2) fortgesetzt. Der SGV hatte 2021 zu diesem Gesetzesentwurf Stellung genommen. Parallel zu den Arbeiten am RPG2 wurde 2019 von Umweltverbänden die Initiative «Gegen die Zubetonierung unserer Landschaft» lanciert, die die Trennung von Bau- und Nichtbauzonen in der Bundesverfassung verankern will. In Nichtbauzonen soll die Anzahl der Gebäude strikt stabilisiert werden, ebenso wie die von ihnen beanspruchte Fläche.

Der SGV bleibt bei seiner Ablehnung der «Landschaftsinitiative», die zu restriktiv ist und die die kommunalen Kompetenzen im Bereich der Raumplanung einschränkt. Der Entwurf des RPG2 bietet eine gewisse Flexibilisierung, nimmt aber wichtige Forderungen auf, darunter das von den Initianten befürwortete Ziel, die Anzahl der Gebäude in den nicht überbauten Gebieten zu stabilisieren. Der Ständerat – darauf bedacht, die Kantone nicht zu sehr zu einschränken und gleichzeitig sicherzustellen, dass das Bauen ausserhalb der Bauzonen besser geregelt wird – hat mehrere Ausnahmen in den Gesetzesentwurf aufgenommen. Diese Änderungen werden im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsprozesses noch intensiv diskutiert werden.

Mobilität mit zwei Geschwindigkeiten?

Derzeit können nur Gemeinden, die in der Agglomeration liegen, von einer Kofinanzierung durch den Bund profitieren. Diese Tatsache steht konträr zum Grundsatz der Gleichbehandlung der Regionen, insbesondere wenn es um Bundesaufgaben wie den Bau von Velowegnetzen geht. In einem im Herbst angenommenen [Postulat](#) beauftragte Ständerat Matthias Michel den Bund, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Entwicklung von multimodalen Schnittstellen und Veloinfrastrukturen in ländlichen Gebieten besser unterstützt werden kann, sowohl finanziell als auch mit anderen Mitteln.

GESUNDHEIT

EFAS soll auch die Pflege umfassen

Im Dezember beschloss der Ständerat, die Pflege verbindlich in die Vorlage für eine einheitliche Finanzierung der Gesundheitsleistungen (EFAS) aufzunehmen. Mit der Vorlage soll die [pa.lv. 09.528](#) umgesetzt werden. Demnach sollen die Gesundheitsleistungen im ambulanten und stationären Bereich künftig durch Krankenkassen und Kantone nach einem einheitlichen Kostenteiler finanziert werden und dabei auch die Pflegeleistungen umfassen.

Damit hat eine der wichtigsten Gesundheitsreformen der letzten Jahrzehnte eine entscheidende Hürde genommen. [Der SGV setzte sich von Beginn an dafür ein](#), dass die Pflege in die Vorlage aufgenommen und eine verbindliche Frist verankert wird. Auch der Bundesrat kommt in seinem Bericht «Pflegefiananzierung» von 2020 zum Schluss, dass der Einbezug der Pflege in EFAS machbar und anzustreben ist. Die Pflegekosten gehen seit Jahren ausnahmslos zu Lasten der Restfinanzierer – Kantone und Gemeinden. Nur mit EFAS plus Pflege kann eine effektive Systemverbesserung und eine faire Verteilung der Kosten erreicht werden. Sie ist Voraussetzung für die konsequente Beseitigung von Fehlanreizen und eine integrierte Versorgung. Dabei braucht es keine perfekte Lösung. Entscheidend ist, dass eine Umsetzung möglichst rasch erfolgt.

Mit seinem klaren Votum für EFAS plus Pflege hat der Ständerat nun ein langjähriges Anliegen der Gemeinden erfüllt. Der SGV wird sich dafür einsetzen, dass die Vorlage auch im Nationalrat die entscheidende Hürde nimmt. Eines scheint aber nach der Debatte im Ständerat klar zu sein: Entweder kommt EFAS mit Einbezug der Pflege, oder das Projekt scheitert.

Medizinische Grundversorgung

Im Frühjahr gelangte der SGV im Namen der Kommunalverbände und der Leistungserbringerverbände von Heimen, Apotheken, Spitex, Hausärzten und dem Städteverband an das Bundesamt für Gesundheit. Ziel war es, das Forum medizinische Grundversorgung neu auszurichten. Der SGV führt seit 2017 eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel einer besseren Grundversorgung. Die Arbeitsgruppe soll die Versorgungssicherheit verbessern und die Leistungserbringer partnerschaftlich zusammenführen. Das Forum soll wieder dafür genutzt werden, um politische Vorlagen wie die Pakete zur Kostendämpfung mit allen relevanten Akteuren zu diskutieren. Nach einer Aussprache mit der BAG-Direktion wird die Neuorganisation des Forums nun aufgegleist.

MiGeL: Geeintes Auftreten der Gemeinden

Mit dem Entscheid des Bundesrats, dass die Krankenversicherer die Finanzierung des Pflegematerials per Oktober 2022 wieder übernehmen müssen, konnte für die Zukunft eine Lösung gefunden werden. Noch hängig sind die Rückforderungsklagen der Tarifsuisse, die gestützt auf zwei Bundesgerichtsurteile bei Heimen und ihren Gemeinden Gelder für zu viel bezahlte Pflegematerialien während der Jahre 2015 bis 2017 zurückfordert. In drei Kantonen wurde inzwischen ein Vergleich erwirkt. Die Betroffenheit der Gemeinden ist hier jedoch eine andere. In der Mehrheit der Kantone übernehmen die Gemeinden einen erheblichen Anteil der Restfinanzierung in der Pflege oder finanzieren diese zu 100 Prozent.

Mit dem Ziel, die Problematik der MiGeL-Rückforderungen zeitnah im Interesse aller betroffenen Gemeinden anzugehen und eine Lösung zu erreichen, die die Gemeinden substantiell entlastet, beschloss der SGV, eine koordinierende Rolle einzunehmen. Mit dem Anliegen, ein koordiniertes Vorgehen unter dem Lead des Verbands der Zürcher Gemeindepräsidenten (GPVZH) in den Vergleichsverhandlungen im Kanton Zürich zu unterstützen, gelangte er im Frühjahr 2022 an die betroffenen Kantonalverbände. In der Folge nahm der GPVZH die Gespräche mit den Rechtsanwälten auf. Im Herbst stand schliesslich ein MiGeL-Kompromiss von 50-60 Prozent der geforderten Summe im Raum. Eine Mehrheit der Kantonalverbände erachtet diesen als tragfähig. Von der Tarifsuisse wird eine Rückmeldung im Frühjahr 2023 erwartet.



Quelle: Shutterstock

FINANZEN & WIRTSCHAFT

OECD-Steuerreform

Die Gemeinden verfügen wie die Kantone auch über eine verfassungsmässige Finanzautonomie. Trotzdem gibt es auf Bundesebene immer wieder finanzpolitische Vorlagen, die auch Auswirkung auf die Gemeinden haben. In der Regel geht dabei Finanzsubstrat verlustig, nicht aber bei der OECD-Steuerreform, die einen einheitlichen Mindeststeuersatz von 15 Prozent für international tätige Grossunternehmen vorsieht. So soll Steuergerechtigkeit für alle Firmen erreicht werden. Diese Mindeststeuer bringt dem Fiskus für einmal nicht weniger, sondern mehr Steuereinnahmen. So auch für Kantone, Gemeinden und Städte.

Der Gemeindeverband war zusammen mit den Kantonen und dem Städteverband bei den Vorarbeiten zur Vorlage auf Bundesebene involviert. Dabei wurde ausgehandelt, dass die zusätzlichen Steuereinnahmen zu 25 Prozent an den Bund und zu 75 Prozent an die Kantone fliessen sollen. Unter der Voraussetzung, dass die Gelder, die an die Kantone gehen, ausdrücklich [auch den Gemeinden zugutekommen](#). Um etwa Projekte zu unterstützen, welche die Standortattraktivität unterstützen, so für kommunal finanzierte Kindertagesstätten. Das nationale Parlament hat die Vorlage im Dezember 2022 verabschiedet, die Volksabstimmung soll im Sommer 2023 erfolgen.

Einschneidende Steuervorlagen

Noch nicht verabschiedet werden konnten zwei weitere Steuervorlagen, welche die Gemeinden stark tangieren: Die Abschaffung des Eigenmietwerts sowie die [Einführung einer Individualbesteuerung](#). Beide Vorlagen würden hohe oder sogar sehr hohe Steuerausfälle für die Kantone und die Gemeinden mit sich bringen. Bei den zwei Projekten ist es deshalb entscheidend, dass die Betroffenheit der Gemeinden in einem erträglichen Ausmass gehalten werden kann. Bei der Revision der Eigenmietwertbesteuerung sind die Beratungen im Parlament stecken geblieben; bei der Individualbesteuerung schlägt der Bundesrat verschiedene Varianten vor, die in die Vernehmlassung gegeben wurden.

INSTITUTION GEMEINDE & SERVICE PUBLIC

Postalische Grundversorgung und Postfinance

Die Post ist das unbestrittene Service-public-Unternehmen der Schweiz und sorgt per Verfassungsauftrag für die postalische Grundversorgung in den Bereichen Zustellung, Zahlungsverkehr und Zugangspunkte. Neben dem Postkonzern existiert mit der Postfinance eine eigentliche Postbank mit eingeschränktem Wirtschaftsfeld, etwa im Bereich des Hypothekengeschäfts.

2022 diskutierte das nationale Parlament zum wiederholten Mal über das Postorganisationsgesetz, welches unter anderem Rolle und Aufgabe der Postfinance festlegt. Diskutiert wurde, wie sich das staatliche Finanzunternehmen weiterentwickeln könnte, z.B. mittels Privatisierung oder der Erteilung einer Bankenlizenz unter staatlicher Aufsicht.

Der SGV beteiligte sich ebenfalls an dieser Debatte. Der zuständigen Parlamentskommission des Ständerats wurde dabei vorgeschlagen, dass erst dann über die Postorganisation diskutiert werden soll, wenn klar ist, welchen

[Service public die Post in Zukunft](#) zu erbringen hat. Der Erteilung einer Bankenlizenz zur Ermöglichung des Hypothekengeschäfts stand der SGV grundsätzlich kritisch gegenüber: Im Bereich des Geld- und Hypothekarmarkts sind etwa bereits die Regional- und Kantonalbanken tätig, von einem Marktversagen kann nicht gesprochen werden. Eine private oder staatliche Postbank benötigt es deshalb aus finanzmarktlicher Sicht nicht. Das nationale Parlament folgte in den Beratungen dem Ansatz, dass zuerst über Inhalt und Qualität des postalischen Service public diskutiert werden soll, bevor das Postorganisationsgesetz revidiert wird.

DIGITALISIERUNG

Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)

Die Digitalisierung der Behördendienstleistungen schreitet stetig voran. So auch im vergangenen Jahr. Auf Bundesebene wurde die neue Organisation «[Digitale Verwaltung Schweiz](#)» (DVS) gegründet. Sie soll die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltungen zwischen und innerhalb der drei Staatsebenen fördern.

Entstanden ist die neue Institution aus den beiden vorherigen Organisationen eGovernment Schweiz und der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK). Fundamental dabei ist, dass alle drei Staatsebenen - Bund, Kantone und Gemeinden - die Ziele gemeinsam umsetzen. Auch der Schweizerische Gemeindeverband beteiligt sich an der DVS, indem er dort sowohl im strategischen als auch im operativen Führungsgremium Einsitz nimmt.

Das macht Sinn, denn die Gemeinden sind wohl jene Staatsebene, welche den engsten Kontakt zur Bevölkerung pflegt. Deshalb sind sie auch zentral, wenn es darum geht, Behördenleistungen künftig digital anzubieten. Die DVS unterstützt dieses Ziel über konkrete [Projekte](#). Gerade für nationale Dienstleistungen wie die elektronische Identifikation ([E-ID](#)) kann dieser gemeinsame Ansatz den geforderten Mehrwert schaffen.



Quelle: Shutterstock

ePublikation für Gemeinden und Städte

Für die Veröffentlichung ihrer amtlichen Mitteilungen nutzen Gemeinden heute verschiedene Gefässe: Das kantonale Amtsblatt, private Anzeiger, den eigenen physischen oder digitalen Gemeindeaushang. Eine weitere Möglichkeit bietet neu das digitale [Amtsblattportal](#), das bereits von verschiedenen Kantonen als offizielle Publikationsplattform genutzt wird. Nun steht den Gemeinden zur Veröffentlichung ihrer Rechtssammlungen und amtlichen Mitteilungen das Portal «ePublikation für Gemeinden und Städte» ebenfalls zur Verfügung.

Dabei profitieren sie von einer einfach und kostengünstig ausgestalteten Lösung, die betriebs- und rechtssicher ist. Langwierige und teure Ausschreibungsverfahren erübrigen sich; abgerechnet wird pro Eintrag. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, die über «ePublikation für Gemeinden und Städte» veröffentlichten Meldungen unkompliziert in die eigene Gemeindegewebseite zu integrieren.

Bislang nutzen vor allem Zürcher Gemeinden diese Anwendung. Zu Beginn des Jahres 2023 stiess eine [erste Berner Gemeinde](#) zu «ePublikation für Gemeinden und Städte». Grundsätzlich steht die Plattform allen Schweizer Gemeinden und öffentlichen Körperschaften offen. [Der SGV ist Träger des Portals](#) und sichert so der kommunalen Ebene den Zugang.

Der SGV hat im Berichtsjahr an folgenden parlamentarischen Anhörungen teilgenommen:

- Anhörung zur Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung (familienexterne Kinderbetreuung), Subkommission WBK-N, Februar 2022
- Anhörung zur Einführung der Individualbesteuerung, WAK-N, Februar 2022
- Anhörung zur Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten und dritten Generation, SPK-S, Mai 2022

Der SGV hat im Berichtsjahr zu folgenden Geschäften Stellung genommen:

Eidgenössisches Departement des Innern

- Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (Datenaustausch, Risikoausgleich), März 2022
- Teilrevision der Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten, August 2022
- Pa. Iv. 21.403 WBK-NR, Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung (familienexterne Kinderbetreuung), August 2022

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

- Umsetzung des Verbots zur Gesichtshüllung: Änderung des Strafgesetzbuches, Januar 2022
- Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller, Februar 2022
- Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes: Einschränkung der Sozialhilfeleistungen für Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten, Mai 2022
- Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, September 2022
- Vorentwurf des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz), Oktober 2022

Eidgenössisches Finanzdepartement

- Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft), April 2022
- Verordnung des Bundesrats über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen, November 2022

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

- Änderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz, Januar 2022
- Änderung der Raumplanungsverordnung, Januar 2022
- Änderung der Energieeffizienzverordnung, Januar 2022
- Änderung der Niederspannungs-Installationsverordnung, Januar 2022
- Teilrevision der Signalisationsverordnung, Januar 2022
- Revision des Bundesgesetzes über den Umweltschutz, «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken», Februar 2022

- Revision der Verordnung über Fernmeldedienste (Anpassung der Grundversorgungsbestimmungen), März 2022
- Revision des CO₂-Gesetzes, April 2022
- Vorlage zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2024–2027, zum Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen, zum Verpflichtungskredit und zur Anpassung des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz, April 2022
- Bundesgesetz über die Mobilitätsdateninfrastruktur, Mai 2022
- Bundesgesetz über einen Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft, Mai 2022
- Änderung des Energiegesetzes, Mai 2022
- Revision der Gewässerschutzverordnung, August 2022
- Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr, September 2022
- Bericht zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur mit Änderungen an den Bundesbeschlüssen und zur Perspektive BAHN 2050, Oktober 2022
- Verordnung über die Errichtung einer Winterreserve, November 2022
- Revision von Verordnungen zur Umsetzung des Artikels 71a des Energiegesetzes, Dezember 2022

- Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
- Verordnung über die Umschaltung erdgasbetriebener Zweistoffanlagen, September 2022
- Verordnung über Verbote und Beschränkungen der Verwendung von Gas, September 2022
- Verordnung über die Kontingentierung des Gasbezugs, September 2022
- Bewirtschaftungsmassnahmen Strom: Verordnungsentwürfe zu den Verwendungsbeschränkungen und Verboten, zur Sofortkontingentierung, zur Kontingentierung, zur Netzabschaltung im Bereich Strom sowie zur Änderung einer Bestimmung des Landesversorgungsgesetzes, Dezember 2022

Die Stellungnahmen des SGV lassen sich [hier](#) (deutsch) und [hier](#) (französisch) nachlesen.

An aerial photograph of a winding asphalt road on a steep, green mountain slope. The road curves in a series of S-shapes. Several small cars are visible on the road. In the bottom left corner, there is a small cluster of buildings with grey roofs. The overall scene is a scenic mountain landscape.

DER SGV IM EINSATZ FÜR DIE GEMEINDEN

Quelle: Shutterstock

Wer politisch aktiv ist, muss über ein breites Netzwerk verfügen. Das gilt auch für den SGV: Er engagiert sich in dutzenden Arbeitsgruppen, Steuerungsausschüssen, Trägervereinen oder Führungsgremien, damit die Stimme der kommunalen Ebene an den richtigen Orten gehört wird. Nachfolgend die Liste der Gremien, in denen der SGV 2022 Einsitz nahm.

Asylwesen, Migration

- Sonderstab Asyl SONAS (SEM)
- Fachausschuss Asylverfahren und Unterbringung (SEM)
- Arbeitsgruppe Monitoring Asylsystem (SEM)
- Begleitgruppe Resettlement (SEM)
- Eidgenössische Migrationskommission EKM (ausserparl. Kommission)
- Task Force Ukraine (SODK)
- Telekonferenz Programm S (SEM)

Bildung, Partizipation, Freiwilligenarbeit

- Trägerschaft Rechtsfachleute HF – Vorstand
- Interessengemeinschaft eidg. Abschlüsse öffentliche Beschaffung IaöB – Vorstand
- Prüfungskommission IAöB
- Arbeitsgruppe Politische Bildung (BSV)
- Begleitgruppe Tag der Demokratie (Campus für Demokratie)
- Netzwerk freiwillig.engagiert

Gesundheit

- Forum Medizinische Grundversorgung (BAG)
- Austauschgefäss Pflegefinanzierung (BAG)
- Runder Tisch Neuregelung Vergütung Pflegematerial (BAG)
- Nationale Plattform Demenz (BAG)
- Nationale Plattform Palliative Care (BAG)
- Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung und Prävention in Gemeinden (BAG)
- Eidgenössische Kommission für die Pandemievorbereitung EKP (BAG)
- Arbeitsgruppe Betreutes und begleitetes Wohnen (SODK)
- Arbeitsgruppe Medizinische Grundversorgung (SGV)
- Trägerschaft Preis «Gesunde Gemeinde/Gesunde Stadt» (RADIX)
- Begleitgruppe Communities that Care (RADIX)
- Partner Programm Socius (Age Stiftung)

Soziales, Familie

- Arbeitsgruppe Behindertenpolitik (EBGB)
- Steuergruppe Nationale Plattform gegen Armut (BSV)
- Projektgruppe Armutsmonitoring (BSV)
- Steuergruppe Modernisierung Sozialhilfestatistik (BFS)
- Steuergremium Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ
- Vorstand Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
- Interkantonale Austauschplattform frühe Kindheit (SODK)
- Vorstand Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)
- Stiftungsrat Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende
- Politische Allianz Vereinbarkeit Beruf und Familie
- Soundingboard ZHAW-Tool Falllast Sozialhilfe

Kultur

- Nationaler Kulturdialog (BAK) – Politische Ebene und Fachebene
- Arbeitsgruppe Nationale Strategie Kulturerbe Schweiz (BAK)
- Begleitgruppe Leitfaden ISOS (BAK)

Institution Gemeinde, Digitale Verwaltung

- Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) – Politisches und Operatives Führungsgremium
- ePublikation für Gemeinden und Städte - Betriebsausschuss und Change Advisory Board
- Arbeitsgruppe Praxisanleitung Öffentlichkeitsprinzip
- Austausch Machbarkeitsstudie in Umsetzung Motion 21.3981. Elterliche Sorge (BJ)
- Soundingboard FHNW-Projekt «Förderung gleichberechtigter Teilhabe an (Kader-) Positionen in Gemeindeverwaltungen»
- Partner POLITmonitor
- CH-Delegation im Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates (KGRE)

Sicherheit

- Strategische Begleitgruppe Nationaler Aktionsplan gegen Menschenhandel (SVS)
- Strategische Begleitgruppe Nationaler Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (SVS)
- Arbeitsgruppe Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (EDI)
- Vorstand Arbeitssicherheit Schweiz

Raumplanung, Kommunale Infrastruktur, Wohnen

- Tripartite Konferenz TK (Konferenz der Kantonsregierungen KdK)
- Direktionstreffen und Kernteam Raumkonzept Schweiz (ARE)
- Wohnungspolitischer Dialog (BWO)
- Begleitgruppe Attraktives Wohnen in Berggebieten (SAB)
- Arbeitsgruppe Leitungskataster Schweiz (swisstopo)
- Begleitgruppe Geoinformation (BPUK)
- Vorstand Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)
- Vorstand Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur (SVKI)
- Netzwerk Raumentwicklung (Espace Suisse)

Verkehr

- Beirat Verständnis Ladeinfrastruktur
- Fachliche Begleitgruppe Programm Verkehrsdrehscheiben (ARE)
- Arbeitsgruppe Roadmap Elektromobilität (BFE)
- ÖV Konferenz Bund-Kantone
- Arbeitsgruppe Tageskarte Gemeinde (Alliance SwissPass)
- Trägerschaft Mobilitätspreis «FLUX – Goldener Verkehrsknoten»

Energie, Umwelt, Nachhaltigkeit

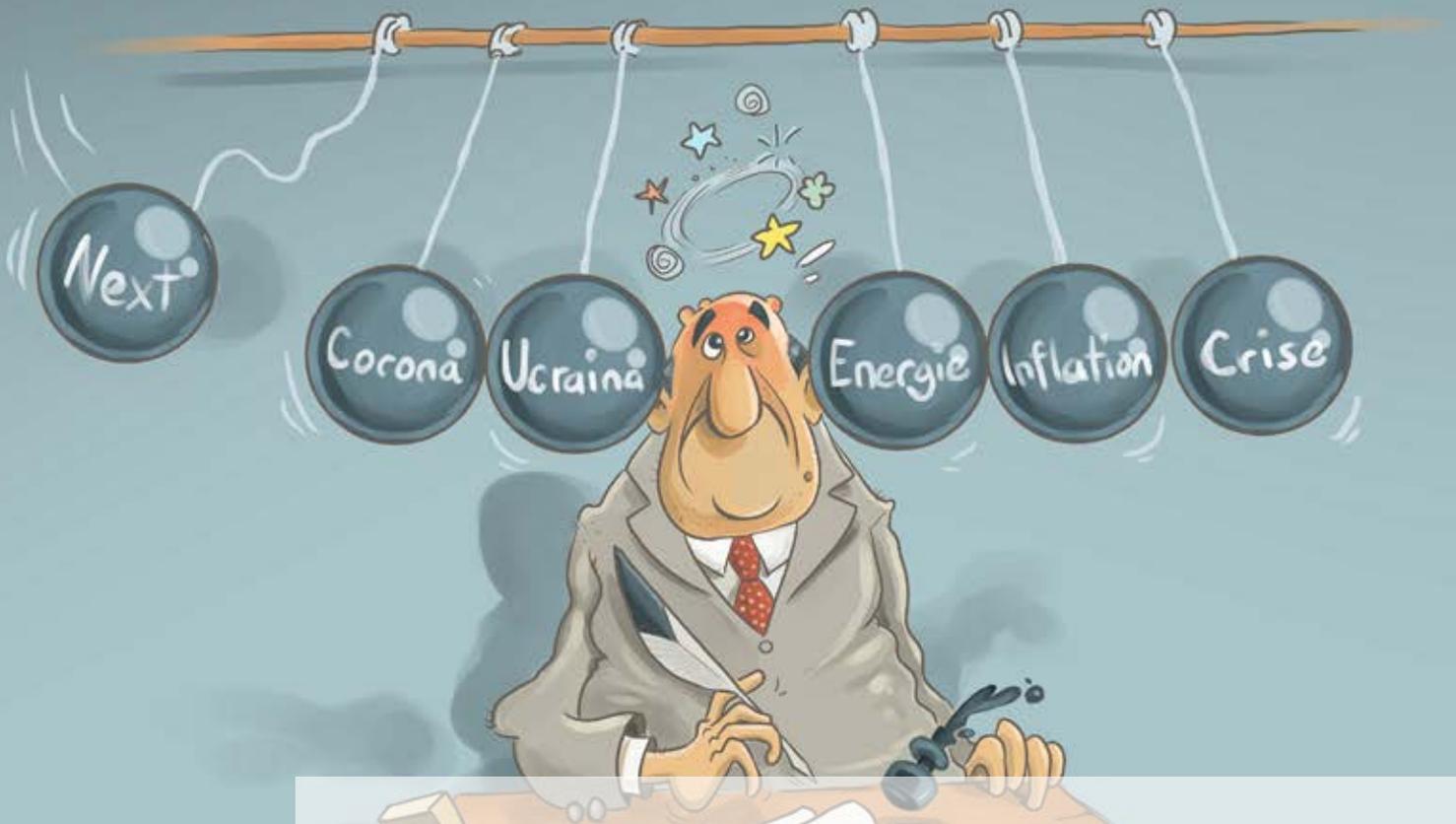
- Steuerungsgruppe EnergieSchweiz für Gemeinden (BFE)
- Begleitgruppe Toolbox Agenda 2030 für Kantone und Gemeinden (ARE)
- Spitzentreffen mit BAFU
- Lenkungsausschuss «Umgang mit Naturgefahren» (BAFU)
- Begleitgruppe Netzwerk der Kantonalen Nachhaltigkeitsfachstellen NKNF
- Begleitgruppe und strategischer Projektausschuss TK-Projekt «Biodiversität und Landschaft in Agglomerationen»
- Vorstand Trägerverein Energiestadt
- Vorstand, Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren KBOB

Finanzen und Wirtschaft

- Koordinationsgruppe SVSM (CH-Vereinigung für Standortmanagement)
- Begleitgruppe Projekt Digikoop - strategiefähige touristische Regionen
- Runder Tisch Tourismusabgaben/Airbnb
- Schweizerisches Rechnungslegungsgremium SRS-CSPCP
- Steuergruppe Umsetzung des Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (SECO)
- Begleitgruppe Wirkungsanalyse Zweitwohnungen



Quelle: Shutterstock



VERBANDS- MAGAZIN «SCHWEIZER GEMEINDE»

Quelle: Gabriel Giger

Flüchtlingskrise, Energiekrise – und ein frischer Wind

Kaum ein Thema beschäftigte 2022 so sehr wie der Krieg in der Ukraine und die mögliche Energiemangellage. Das spiegelte sich auch im Verbandsmagazin «Schweizer Gemeinde» wider. Verschiedene Beiträge beleuchteten, wie die Gemeinden damit umgingen, dass plötzlich viele ukrainische Flüchtlinge Zuflucht in der Schweiz suchten, und rasch ukrainische Kinder eingeschult werden mussten.

In der zweiten Jahreshälfte stellten wir Beispiele von Gemeinden vor, welche Initiativen ergriffen, um Energie zu sparen: Von der Wärmegewinnung aus Abwasser bis hin zur Abschaltung der Weihnachtsbeleuchtung. Dies im Rahmen der Energiespar-Bemühungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden; ist der SGV doch Mitglied der Energiespar-Alliance.

Auch die Agglomerationsprogramme sowie ihre Vor- und Nachteile für die Gemeinden beschäftigten das Magazin – der Artikel über die Agglomeration Chablais stiess auf viel Resonanz. Ein gutes Beispiel dafür, was die «Schweizer Gemeinde» anstrebt: Anhand von Best-Practice-Beispielen aus den Gemeinden Sachverhalte aufzeigen und weitere Gemeinden inspirieren.

Neben den Dauerbrenner-Themen Raumplanung, Energie und Mobilität sowie Fachkräftemangel berichtete die «Schweizer Gemeinde» auch über Themen aus den Bereichen Soziales, Alter, Kultur und Wirtschaft.

Für das Magazin selbst war 2022 ein Jahr des Wechsels: Die bisherige Chefredaktorin Denise Lachat verliess im März den Gemeindeverband, nachdem sie seit 2016 die «Schweizer Gemeinde» massgeblich geprägt hatte. Der SGV dankt Denise Lachat herzlich für ihre wertvolle Arbeit. Auf sie folgte Anfang März die neue Chefredaktorin Nadja Sutter. Die ehemalige Lokaljournalistin brachte frischen Wind in die Redaktion, und hielt gleichzeitig am bewährten Konzept fest. Den reibungslosen Übergang stellte die temporär beschäftigte Redaktorin Mireille Guggenbühler sicher. Auch der neue Leiter Kommunikation beim SGV, Fabio Pacozzi, steuerte ab Februar wertvolle Inhalte bei.



Zahlen und Fakten

2022 berichtete die «Schweizer Gemeinde» in zehn Ausgaben über 116 Gemeinden aus fast allen Kantonen der Schweiz. 14 Gemeinden befanden sich im italienischsprachigen Teil der Schweiz, 22 im französischsprachigen. Ein Artikel in der November-Ausgabe war auf Rätoromanisch verfasst, womit das Magazin für einmal viersprachig statt wie üblich dreisprachig war.

Die Inserate-Einnahmen blieben im vergangenen Jahr trotz einem schwierigen Marktumfeld stabil gegenüber dem Vorjahr. Sämtliche Ausgaben konnten kostendeckend produziert werden.

2022 markierte das zweite Jahr des Online-Magazins der «Schweizer Gemeinde». Um das Angebot noch bekannter zu machen, intensivierte die Redaktion die Präsenz auf [Social Media](#) und auch im [Newsletter](#) des SGV erhalten die Beiträge seit diesem Jahr mehr Platz.



VERBANDS- ORGANE

Quelle: Corinne Aeberhard

Generalversammlung 2022

Nach zwei Jahren pandemiebedingter Pause konnte die [Generalversammlung](#) des Schweizerischen Gemeindeverbandes im Berichtsjahr glücklicherweise wieder physisch abgehalten werden. Sie ging am 19. Mai 2022 in Yverdon-les-Bains VD über die Bühne; zum Motto der Veranstaltung hatte der Verband das aktuelle Thema «Digitale Verwaltung» erkoren.

Über die Chancen, Risiken und Herausforderungen im Zusammenhang mit der digitalen Verwaltung debattierten am Podiumsgespräch und unter der Leitung von SRF-Journalistin Felicie Notter Peppino Giarritta, Geschäftsleiter der Organisation Digitale Verwaltung Schweiz, Chantal Weidmann Yenny, Präsidentin der Union des Communes Vaudoises, Marcel Salathé, Leiter des Labors für digitale Epidemiologie an der EPFL, sowie Ständerat und SGV-Verbandspräsident Hannes Germann.

Dabei wiesen die Gesprächsteilnehmenden darauf hin, dass die Digitalisierung der Verwaltung nicht alleinige Aufgabe der Gemeinden sein darf. Gefragt ist stattdessen eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonen und dem Bund. Eine wichtige Rolle kommt zudem der Schulung des Personals zu - sind Gemeindeangestellte mit IT-Kompetenz doch Voraussetzung dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in die digitalen Dienstleistungen des Staates fassen.

Die Podiumsteilnehmenden nahmen damit den Ball der Waadtländer Staatsrätin Christelle Luisier Brodard auf, die den aus der ganzen Schweiz angereisten Gemeindevertreterinnen und -vertretern bereits zuvor erklärt hatte, dass der Kanton Waadt die Schulung und Sensibilisierung seiner Angestellten in letzter Zeit merklich forciert hat.

Eine politische Dimension deckte die Debatte spätestens dann ab, als die Podiumsteilnehmenden auf Themen wie die E-ID, den Datenschutz und die Möglichkeit der Schaffung eines eidgenössischen Departements für Technologie zu sprechen kamen.

Naturgemäss war neben der Digitalisierung auch der rund drei Monate zuvor begonnene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der daraus resultierende Migrationsstrom ein Thema, das die angereisten Gäste beschäftigte. SGV-Präsident Hannes Germann forderte deshalb im Namen der Gemeinden vom Bund eine konsequente Anwendung des Verteilschlüssels auf die Kantone, ebenso wie eine Klärung der langfristigen Perspektive des Schutzstatus S und der Finanzierungsfragen. Ausgehend von diesen Überlegungen hat der SGV einige Monate später auch ein entsprechendes [Positionspapier](#) veröffentlicht.

Im statutarischen Teil der Generalversammlung genehmigten die Teilnehmenden schliesslich sämtliche Geschäfte einstimmig, darunter die Mitgliederbeiträge 2023, welche unverändert bleiben.

Die nächste Generalversammlung des SGV ist auf den 8. Juni 2023 angesetzt. Sie findet im Rahmen der Fachmesse [Suisse Public und Suisse Public SMART](#) auf dem Gelände der Bernexpo in Bern statt und wird sich dem Problem des [Fachkräftemangels in den Gemeindeverwaltungen](#) widmen.



Vertreterinnen und Vertreter von SGV-Mitgliedergemeinden verfolgen das Podiumsgespräch zu den Chancen und Herausforderungen der digitalen Verwaltung.

Quelle: SGV/Corinne Aeberhard

Vorstand

Präsident

Hannes Germann, Ständerat, Opfertshofen (SH)

Vizepräsidium

Claudine Wyssa, Gemeindepräsidentin Bussigny (VD)

Jörg Kündig, Gemeindepräsident Gossau (ZH)

Vorstand

Beat Bucheli, Gemeindepräsident Werthenstein (LU)

Stéphane Coppey, Gemeindepräsident Monthey (VS)

Felice Dafond, Gemeindepräsident Minusio (TI)

Dr. Rudolf Grüninger, Basel

Jean-Michel Karr, Vizepräsident Chêne-Bougeries (GE)

Carmelia Maissen, Gemeindepräsidentin Illanz/Glion (GR, bis Ende 2022)

Jürg Marti, Steffisburg (BE)

Irène May, Gemeindepräsidentin Ingenbohl (SZ)

Roberta Pantani Tettamanti, Gemeinderätin Chiasso (TI)

Priska Seiler Graf, Nationalrätin, Stadträtin Kloten (ZH)

Gérald Strub, Boniswil (AG)

Boris Tschirky, Gemeindepräsident Gaiserwald (SG)

Christian Zuber, Gemeindepräsident Soyhières (JU)

Geschäftsstelle

Christoph Niederberger, Direktor

Claudia Kratochvil-Hametner, stv. Direktorin, Leiterin Politikbereiche Bildung, Gesundheit, Integration und Soziales

Fabiola Kummer, Leiterin Administration und Buchhaltung

Manon Röthlisberger, Projektleiterin Politikbereiche Energie, Raumplanung, Umwelt und Verkehr / Delegierte für die Romandie

Luisa Tringale, Projektleiterin Politikbereiche Migration und Asyl, Partizipation

Nadja Sutter, Chefredaktorin «Schweizer Gemeinde» (ab März 2022)

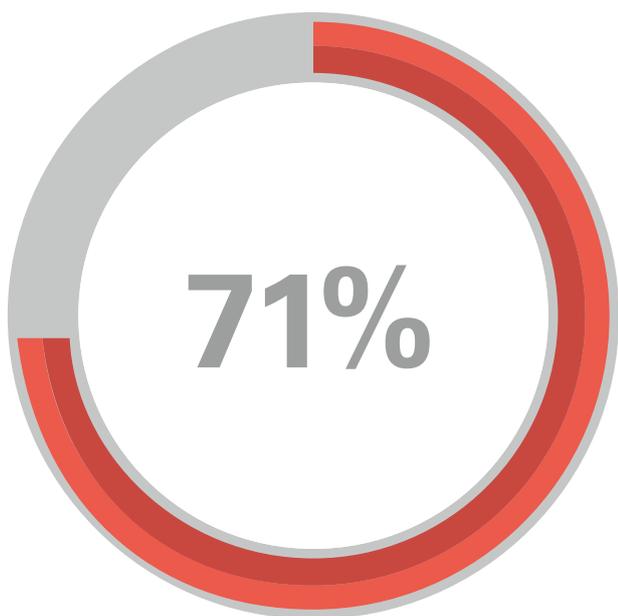
Denise Lachat, Chefredaktorin «Schweizer Gemeinde» (bis März 2022)

Mireille Guggenbühler, redaktionelle Mitarbeiterin «Schweizer Gemeinde» (bis Mai 2022)

Fabio Pacozzi, Leiter Kommunikation (ab Februar 2022)

Revisionsstelle

Schönenberger Die Treuhänder AG, Muri bei Bern



Wir freuen uns sehr, dass 2022 folgende Gemeinden zum SGV gestossen sind:

- Ettiswil LU
- Fontaines-sur-Grandson VD
- Lumnezia GR
- Malters LU
- Wikon LU

Mitglieder (1.1.2023)

Kanton	Anzahl Gemeinden	Anzahl Mitglieder	Anteil Mitglieder
AG	198	135	68%
AI	5	3	60%
AR	20	18	90%
BE	337	243	72%
BL	86	69	80%
BS	3	2	67%
FR	126	89	71%
GE	45	31	69%
GL	3	3	100%
GR	101	77	76%
JU	51	21	41%
LU	80	51	64%
NE	27	13	48%
NW	11	11	100%
OW	7	7	100%
SG	75	65	87%
SH	26	24	92%
SO	107	98	92%
SZ	30	21	70%
TG	80	79	99%
TI	106	84	79%
UR	19	15	79%
VD	300	103	34%
VS	122	113	93%
ZG	11	9	82%
ZH	160	122	76%
Total	2136	1506	71%

Im Berichtsjahr verringerte sich die Anzahl Schweizer Gemeinden aufgrund von Gemeindefusionen von 2145 auf 2136. Davon sind 1506 Gemeinden Mitglied des SGV, was einer Quote von 71 Prozent entspricht.

Stiftung SGV

Im Jahr 2022 unterstützte die [Stiftung zur Förderung des Schweizerischen Gemeindeverbands](#) SGV zwei konkrete Projekte. Als erstes ein solches aus dem Kanton Luzern (eingereicht durch die Gemeinden Hasle LU und Wikon LU), das konkret gegen den [Fachkräftemangel in Gemeinden](#) vorgeht. Auch in der Zentralschweiz herrscht bei den Gemeinden ein akuter Fachkräftemangel. Dies insbesondere auch bei der Besetzung von Lehrstellen. Der Gemeindegewerkschafts- und Geschäftsführerverband GGV Luzern hat dieses Problem erkannt und ein eigenes Vorhaben angestoßen. Zusammenarbeitet wird dabei mit der bereits bestehenden Initiative «LUnited, Berufslehre für Städte und Gemeinden», welche ein Netzwerk von verschiedenen Luzerner Gemeinden darstellt, die gemeinsam um die Gunst von Lernenden buhlt. Auch der SGV unterstützt die Luzerner Initiative mit Tatkraft.

Diese sieht für das Jahr 2023 verschiedene Aktivitäten wie regionale Info-Anlässe vor. Zur Unterstützung der Aktivitäten von «LUnited» wurde ein Motivations-Video produziert, das auf Jugendliche, welche vor der Berufswahl stehen, fokussiert. Dieses Motivationsvideo soll als Marketing-Instrument eingesetzt werden. Ziel des Projekts ist es, möglichst viele Jugendliche für eine Lehre bei der Gemeinde zu motivieren.

Im Jahr 2022 sind zweitens auch die digitalen Stammtische, welche vom Verein «Myni Gmeind» organisiert und durchgeführt werden, durch die Stiftung SGV finanziell unterstützt worden. Dabei werden im Rahmen von einstündigen Konferenzschaltungen Fachthemen zur Digitalisierung in Gemeinden besprochen und den jeweils rund 60 Teilnehmenden nähergebracht. Es geht immer um Lösungen für praktische Fragestellungen, statt um konkrete Produkte. Mit der Unterstützung der Stiftung SGV wurde insbesondere die Ausweitung der [Erfa-Stammtische](#) auf die Romandie finanziert. Eine zweite Tranche der finanziellen Unterstützung 2022 soll den erfolgreichen Start im Jahr 2023 weiterführen. Der Verein «[Myni Gmeind](#)» arbeitet in diesem Projekt mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB sowie mit dem SGV zusammen.

Die Stiftung zur Förderung des Schweizerischen Gemeindeverbands SGV unterstützt auf Gesuch einer SGV-Mitgliedergemeinde hin Projekte, welche für Gemeinden und Städte einen konkreten Mehrwert schaffen. Dabei steht ein nachhaltiger Effekt über die einzelne Gemeinde hinaus im Zentrum. Wichtig ist auch, dass die Projekte von verschiedenen Partnern mitgetragen werden. Einfache Restfinanzierungen oder Unterstützung von staatlichen Aufgaben bleiben ausgeschlossen.



Quelle: ggv-lu.ch



Quelle: Myni Gmeind und SAB



JAHRES- RECHNUNG UND BILANZ

Quelle: Shutterstock

Erfolgsrechnung 2022 und Budget 2023

	Budget 2023 CHF	Rechnung 2022 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
Betrieblicher Ertrag	1'759'000	1'728'225	1'686'000	1'719'663
Ertrag Geschäftsstelle	1'403'500	1'355'413	1'358'500	1'380'185
Ertrag Zeitschrift	310'000	335'672	282'000	309'244
Provisions- und sonstige Erträge	45'500	35'768	45'500	31'605
Ertragsminderungen	0	1'372	0	-1'372
Direkter betrieblicher Aufwand	-275'000	-228'324	-260'000	-217'830
Aufwand Zeitschrift	-275'000	-228'324	-260'000	-217'830
Bruttogewinn	1'484'000	1'499'901	1'426'000	1'501'832
Übriger betrieblicher Aufwand	-1'486'500	-1'412'565	-1'478'000	-1'404'327
Personalaufwand	-1'064'500	-1'032'975	-1'064'500	-1'081'212
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-422'000	-379'590	-413'500	-323'115
Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzerfolg, betriebsfremder und ausserordentlicher Erfolg	-2'500	87'336	-52'000	97'505
Abschreibungen / Wertberichtigungen	-5'000	-3'150	-5'000	0
Finanzertrag	6'000	3'510	6'000	14'681
Finanzaufwand	-4'000	-48'230	-4'000	-3'367
Finanzerfolg	2'000	-44'720	2'000	11'314
Projektertrag	60'000	41'700	60'000	124'227
Projektaufwand	-38'000	-29'118	-38'000	-107'876
Gegenfinanzierte Projekte	22'000	12'581	22'000	16'351
Ausserordentlicher Ertrag	0	10'199	0	3'564
Ausserordentlicher Aufwand	0	-10'271	0	-64'140
Ausserordentlicher Erfolg	0	-72	0	-60'576
Jahresergebnis	16'500	51'975	-33'000	64'595

Bern, 29. März 2023

Schweizerischer Gemeindeverband

Der Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Der Direktor



Christoph Niederberger

Bilanz per 31.12.

AKTIVEN	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Flüssige Mittel	501'456	396'044
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9'861	47'415
Übrige kurzfristige Forderungen	8'923	13'196
Aktive Rechnungsabgrenzungen	75'968	39'286
Total Umlaufvermögen	596'208	495'941
Finanzanlagen	452'148	496'914
Total Anlagevermögen	452'148	496'914
TOTAL AKTIVEN	1'048'356	992'855
PASSIVEN	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39'613	24'598
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	300'000	300'000
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	6'804	15'967
Passive Rechnungsabgrenzungen	10'459	12'786
Total Fremdkapital	356'876	353'351
Verbandskapital	50'000	50'000
Freiwillige Gewinnreserven	589'504	524'909
Jahresgewinn	51'975	64'595
Total Eigenkapital	691'479	639'504
TOTAL PASSIVEN	1'048'356	992'855

Bern, 29. März 2023

Schweizerischer Gemeindeverband

Der Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Der Direktor



Christoph Niederberger

